

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

Straßen im Stadtgebiet

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 18.04.2013, TOP 7.1.7

„Herr Bezirksvertreter Kleinjans möchte wissen, warum die Causemannstraße, durch die Gewerbeverkehr verkehrt, nur nachrangige Priorität (Stufe 3) hat, obwohl Gewerbeflächen ansonsten zweitrangig sind.“

Frau Bezirksbürgermeisterin Wittsack-Junge möchte wissen, welche Priorität der Fuß- und Radweg auf der St.-Tönnis-Straße hat.“

Antwort der Verwaltung:

Die Causemannstraße wird aufgrund ihrer Verbindungsfunktion von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) in Priorität 1 betreut. Die vorige Aussage beruhte auf einer Verwechslung.

Der Gehweg auf der südöstlichen Seite der St.-Tönnis-Straße wird von der Stadt Köln in Priorität 3 betreut.